

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	02.02.2012

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der CDU-Fraktion Köln im Rat der Stadt Köln, 2669/2011, Gesundheitlicher Verbraucherschutz in Köln

RM Herr Kienitz bemerkt zu Ziffer 3 und 4 der Beantwortung der Anfrage 2669/2011, dass keine Daten zu Art und Schwere sowie Anzahl und Höhe angegeben worden seien. Er bittet die Verwaltung um eine genauere Angabe mit den jeweiligen Zahlen.

Außerdem habe die Verwaltung in der Gesamtschau zu den Zahlen, die sie unter Ziffer 3 anführt, 3.000 – 4000 Fälle pro Jahr genannt. In der Übersicht zu Ziffer 4 führe die Verwaltung für die Jahre 2008 – 2010 jeweils lediglich rund 400 bis 900 Maßnahmen und Sanktionen auf. Oben werde jedoch ausgesagt, dass in jedem 3. Betrieb schwerwiegende Verstöße festgestellt werden könnten.

Herr Kienitz bittet die Verwaltung, diese Diskrepanz zu erläutern.

Die Verwaltung nimmt zu der Anfrage wie folgt Stellung:

Die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Abteilungen erfassen ihre Daten in einem speziellen EDV-Programm (BALVI). Die Datenerfassung erfolgt noch nicht so homogen, dass eine verlässliche Auswertung der vergangenen Jahre in der angefragten Tiefe möglich wäre.

Die Beantwortung erfolgt daher nach manueller Auswertung der vorhandenen Daten. Aus diesem Grund hat sich die Ausfertigung dieser Stellungnahme erheblich verzögert. Die Verwaltung bittet dies zu entschuldigen. Für die Zukunft wird ein einheitliches Arbeiten mit dem EDV-Programm angestrebt, entsprechende Vorgaben aus dem internen Qualitätsmanagementsystem und auch seitens der Aufsichtsbehörden werden zurzeit geprüft und umgesetzt.

Detaillierte Angaben zu Art und Schwere sowie Anzahl und Höhe lassen sich anhand der vorhandenen Daten leider nicht darstellen. Die Beantwortung der ursprünglichen Anfrage wird jedoch wie folgt präzisiert:

Bei jeder zweiten Betriebskontrolle werden Verstöße festgestellt, jedoch handelt es sich bei vielen Verstößen um sehr leichte Mängel, die in der Regel bereits während der Kontrolle beseitigt werden. In rund 30 % dieser Fälle sind allerdings die Verstöße schwerwiegender, sodass vor Ort Maßnahmen zur Gefahrenabwehr aufgegeben bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren oder Strafverfahren sowie weitere Ordnungsmaßnahmen in die Wege geleitet werden.

Sofern die Betriebsinhaber freiwillige Maßnahmen noch während der Kontrollen durchführen (z.B. freiwillige Betriebsschließung, Reinigung etc.) werden diese Fälle nicht als „eingeleitete Maßnahme zur Gefahrenabwehr, Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren“ erfasst, sondern ausschließlich im Protokoll zur Betriebskontrolle dokumentiert. Aus diesem Grund ist die Anzahl der Maßnahmen (Nr. 4 der ursprünglichen Anfrage) nicht deckungsgleich mit der Anzahl der schwerwiegenden Ver-

stöße (Nr. 3 der ursprünglichen Anfrage).

Die Anzahl der Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften ist in den letzten Jahren relativ konstant. In 2011 konnte aufgrund der gestiegenen Anzahl des eingesetzten Kontrollpersonals (insbesondere Lebensmittelkontrolleure) ein Anstieg der festgestellten Verstöße verzeichnet werden.

In der nachfolgenden Übersicht sind die einzelnen Verstoßarten sowie die Einnahmen aus den erfolgten Betriebskontrollen dargestellt. Es ist zu beachten, dass während einer Betriebskontrolle mehrere Verstöße innerhalb der Verstoßarten festgestellt werden können, sodass die Zahlen in Bezug zu den durchgeführten Kontrollen bzw. in Bezug zur Anzahl der bemängelten Betriebe wesentlich höher ist. Hinsichtlich der festgesetzten Einnahmen wird darauf hingewiesen, dass nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz eine Vielzahl von Verfahren im Rahmen von Einsprüchen an das Amtsgericht zur weiteren Entscheidung abgegeben werden müssen und die Bußgelder in diesen Fällen dann vom Land NRW und nicht mehr von der Stadt Köln vereinnahmt werden.

Verstoßart / Jahr	2008	2009	2010	2011
Betriebshygiene	4697	4308	4313	5986
Hygienemanagement	2533	2031	2306	2377
Kennzeichnung/Aufmachung	738	588	688	1053
sonstige	512	450	512	508
Summe Verstöße	8480	7377	7819	9924
Festgesetzte Einnahmen				
Bußgelder in €	72.252	69.997	45.564	49.922
Gebühren in €	107.020	110.235	125.913	123.932

Die Höhe der Bußgelder weicht aufgrund einer fehlerhaften Abfrage von der ursprünglich genannten Höhe ab. Zusätzlich zu den oben genannten Gebühren werden noch Gebühren für die Ausstellung von Bescheinigungen erhoben, die nicht im direkten Bezug zu Betriebskontrollen etc. zählen (in 2010 rund 9.000 Euro, Tendenz fallend).

Beispiele für mögliche Verstöße innerhalb der Verstoßarten:

Betriebshygiene	Hygienemanagement	Kennzeichnung/Aufmachung	sonstige
Personalhygiene	Reinigungsmaßnahmen	Haltbarkeitsangabe	Zusammensetzung
Arbeitshygiene	Schädlingsbekämpfung	Kennzeichnung der Zutaten	Verpackungsart
Baulichkeit	Belehrung Infektionsschutzgesetz	Kennzeichnung der Zusatzstoffe	
	Dokumentation	Irreführende Aufmachung	

Es ist seitens des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes beabsichtigt, zukünftig jährlich unaufgefordert dem Ausschuss über die Arbeit im Bereich des Verbraucherschutzes zu berichten.

gez. Reker